Kündigung eines VR-RentePlus-Vertrags

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Bank
Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der
VR-Bank Altenburger Land eG
Altenburger Straße 13
04626 Schmölln

Der Kunde kündigt hiermit seinen VR-RentePlus-Vertrag, Konto

IBAN

☐ förderunschädlich **während der Ansparphase** zum

☐ 31.03. ☐ 30.06. ☐ 30.09. ☐ 31.12.

☐ und beantragt, das gesamte gebildete Kapital auf den auf seinen Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag

IBAN BIC

Vertragsnummer

bei

Anbieternummer

Zertifizierungsnummer zu übertragen.

☐ förderunschädlich **mit Beendigung der Ansparphase im Rahmen der Kleinbetragsrentenabfindung** zum

und beantragt, das gesamte gebildete Kapital auf Konto

IBAN BIC

bei

zu überweisen

(Kontoinhaber falls abweichend vom Kunden:).

Die Kleinbetragsrentenabfindung ist nur dann förderunschädlich, wenn das gesamte geförderte Kapital bei Umwandlung in eine sofort beginnende lebenslange Rentenzahlung eine monatliche Rente von 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigt.

☐ förderschädlich zum

☐ 31.03. ☐ 30.06. ☐ 30.09. ☐ 31.12.

und beantragt, das auf dem obigen Konto vorhandene Kapital abzüglich von der Bank an die ZfA abzuführender Zulagen und Steuerermäßigungen auf Konto

IBAN BIC

bei

zu überweisen

(Kontoinhaber falls abweichend vom Kunden:).

Hinweis: Da die Verfügung über Altersvorsorgevermögen gemäß § 93 Einkommensteuergesetz in diesem Fall förderschädlich ist, muss die Bank die auf das ausgezahlte Altersvorsorgevermögen entfallenden Zulagen sowie etwaige Steuerermäßigungen gemäß § 10a Abs. 4 Einkommensteuergesetz an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückführen. Daher kann der verfügbare Betrag erheblich geringer ausfallen als das aktuelle Guthaben zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung.

Die Bank wird dem Kunde die einbehaltenen und abgeführten Beträge sowie die dem Vertrag bis zur schädlichen Verwendung gutgeschriebenen Erträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bescheinigen und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen mitteilen.
Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das verbleibende Kapital mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Rentenbezugsmitteilung
Die Bank ist gemäß § 22a EStG verpflichtet, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen über eine Rentenbezugsmitteilung unter anderem die Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag sowie die steuerliche Identifikationsnummer des Kunden gemäß § 139b der Abgabenordnung (AO) mitzuteilen. Der Kunde ist als Leistungsempfänger gemäß § 22a Abs. 2 EStG verpflichtet, der Bank seine Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Identifikationsnummer (gemäß § 139b AO) des Kunden lautet: .

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden